



Änderungsantrag

der Fraktion der FDP

zu Bericht und Beschlussempfehlung zu

- a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG)
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2133
- b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes
Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 20/3750

Drucksache 20/4344

Der Landtag wolle beschließen:

Die Beschlussempfehlung Drucksache 20/4344 wird wie folgt geändert:

A. Änderung des Gesetzentwurfes der Fraktion der FDP, Drucksache 20/2133

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

In Artikel 1, Nummer 1 wird der nach dem Absatz 2 einzufügende neue Absatz 3 wie folgt neu gefasst:

„§ 3 Abs. 2 gilt nicht für vollautomatisierte Verkaufsstellen, soweit für deren Betrieb an den betreffenden Tagen beziehungsweise in den betreffenden Zeiten kein Verkaufspersonal eingesetzt wird und nur Waren des täglichen Ge- und Verbrauchs feilgehalten werden, sowie für Direktvermarktungsstände landwirtschaftlicher Betriebe.“

B. Änderung des Gesetzentwurfes der Landesregierung, Drucksache 20/3750

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 1, Nummer 2 wird die Überschrift des neu einzufügenden § 8b in „Personallose Supermärkte“ geändert.
2. In Artikel 1, Nummer 2 werden in dem neu einzufügenden § 8b in Satz 1 die Worte „mit einer Verkaufsfläche von bis zu 350 Quadratmetern“ gestrichen sowie das Wort „Kleinstsupermärkte“ durch das Wort „Supermärkte“ ersetzt.
3. In Artikel 1, Nummer 2 werden in dem neu einzufügenden § 8b in Satz 1 die Worte „in Gemeinden und Städten mit bis zu 2.500 Einwohnern“ sowie Satz 4 vollständig gestrichen

Dr. Bernd Buchholz
und Fraktion